



Einwohnerdienste

Identitätskarte

Identitätskarten für Schweizerinnen und Schweizer können nach wie vor bei den Einwohnerdiensten beantragt werden.

Notwendig dazu ist:

- Ihre persönliche Vorsprache am Schalter zwecks Unterschrift (ab 7. Altersjahr) des Antrags, bei minderjährigen Personen ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters nötig
- 1 Passfoto (schwarz-weiss oder farbig) in guter Qualität
- die alte Identitätskarte
- eine Verlustanzeige der Polizei bei Verlust oder Diebstahl der Identitätskarte

Gebühren/Gültigkeit

- | | |
|------------------------------------|----------|
| – Erwachsene | Fr. 65.– |
| Gültigkeit der IDK 10 Jahre | |
| – Kinder und Jugendliche bis 18 J. | Fr. 30.– |
| Gültigkeit der IDK 5 Jahre | |
| zuzüglich Portokosten pro Ausweis | Fr. 6.– |

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt.

Lieferzeit

Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrags durch die zuständige Behörde.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2

1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für

- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
- b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;



Nie sonst präsentiert sich der Blick Richtung Haldenhütte wohl schöner als im Herbst.

Foto mc

- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

^{1 2)} Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

^{2 3)} Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastge-

werbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

^{3 4)} Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

^{4 1)} Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Anmeldung von Hunden

Wir machen die Hundebesitzer auf Art. 21 des städtischen Polizeigesetzes (PG) aufmerksam, worin es heisst:

1. Jeder Hund muss vom Halter bei der Stadtpolizei Chur gemeldet werden.

2. Wenn ein Hund den Besitzer wechselt, ist der neue Halter zur Meldung innert 14 Tagen verpflichtet.

3. Die Meldepflicht beginnt, sobald ein Hund vier Monate alt ist.

Auf den 1. Januar 2017 wurden die SKN-Kurse für Hundehalter (Theorie und Praxis) vollständig abgeschafft.

Trotz Abschaffung des SKN-Obligatoriums sind alle anderen Gesetzesbestimmungen weiterhin rechtsgültig, siehe Art. 69 ff. Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1). Dies sind im Besonderen:

– Sozialkontakt, Bewegung und Umgang mit Hunden (Art. 70–73 TSchV)

– Der Hundehalter muss Vorkehrungen treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet (Art. 77 TSchV)

– Meldepflicht von Bissvorfällen oder übermässigem Aggressionsverhalten für Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Tierheimverantwortliche, Hundeausbildnerinnen und Hundeausbildner, Zollorgane (Art. 78 TSchV)

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) erarbeitet momentan mit den einheimischen Hundeschulen ein neues Instrument, das im Vollzug ersatzweise angewendet werden kann, wenn Mängel in der Hundehaltung Ausbildungsmassnahmen erforderlich machen.

Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis CH bzw. EU vorgezeigt werden. Die Meldungen werden bei der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während der Schalteröffnungszeiten (Mo–Fr von 8 bis 17 Uhr), entgegengenommen.

Hundehaltung/Flurordnung

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)
Art. 23

¹ Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen, Kirchen, auf Friedhöfe, in Konzertsäle, Theater und Kinos mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.

² In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielflächen, Sportanlagen, Gastwirtschaftsbetrieben, in öffentlichen Parkanlagen sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.

³ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.

⁴ Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.

Art. 30

¹ Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

² Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

Tiefbaudienste

Nachtarbeit mit Strassen-sperrung

Pulvermühlestrasse, Kreisel Industriestrasse

Am Montag, 9. Oktober 2017, ab 19.30 Uhr bis 5.30 Uhr muss beim Kreisel Pulvermühlestrasse/Industriestrasse der fehlende Deckbelag in der Fahrbahn eingebaut werden. Diese Arbeiten können aus verkehrstechnischen Gründen nur in der Nacht erfolgen. Witterungsbedingt kann sich der Einbau um jeweils einen Tag verschieben.

Verkehrsführung

Während den Bauarbeiten ist der Bereich Pulvermühlestrasse, Kreisel Industriestrasse komplett gesperrt. Der Verkehr wird in sämtlichen Richtungen umgeleitet. Die Umleitungen sind signalisiert und es ist zusätzlich ein Verkehrsdienst vor Ort.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Nachtarbeit mit Strassen-sperrung

Ringstrasse, Kreisel Scalettastrasse

Am Montag, 9. Oktober 2017, ab 22.00 Uhr bis 5.30 Uhr muss beim Kreisel Ringstrasse/Scalettastrasse sowie in der Fahrbahn im Abschnitt Scalettastrasse–Nordstrasse der fehlende Deckbelag in der Fahrbahn eingebaut werden. Diese Arbeiten können aus verkehrstechnischen Gründen nur in der Nacht erfolgen. Witterungsbedingt kann sich der Einbau um jeweils einen Tag verschieben.

Verkehrsführung

Während den Bauarbeiten ist die Ringstrasse im Baustellenbereich komplett gesperrt. Der Verkehr Richtung Süd wird über die Dreibündenstrasse/Albulastrasse/Rheinstrasse umgeleitet. Der Verkehr Richtung Nord wird über die Rheinstrasse/Oberalpstrasse/Gürtelstrasse/Wiesentalstrasse umgeleitet. Die Trottoirs sind durchgehend begehbar.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten mit Strassen-sperrung Grabenstrasse, Postplatz–Fontanastrasse

Um die Abschlussarbeiten an der Abwasserleitung auszuführen, muss die Grabenstrasse im Abschnitt Postplatz bis Fontanastrasse von Montag, 9. Oktober 2017, 6 Uhr bis Sonntag,

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke **Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 851 32 51**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke **Tel. 081 252 11 83**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
Dienststaxe Fr. 15.–, Nachtdienststaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**

• **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

15. Oktober 2017, 22 Uhr komplett gesperrt werden. Während dieser Zeit wird von 6 Uhr bis 22 Uhr auf der Baustelle im Zweischichtbetrieb gearbeitet.

Verkehrsführung

Ab Montag, 9. August 2017, bis Sonntag, 15. Oktober 2017, wird der Verkehr auf der Grabenstrasse Richtung Kasernenstrasse via Gäuggelistrasse–Engadinstrasse umgeleitet. Der Verkehr Richtung Masanserstrasse wird über die Engadinstrasse–Gäuggelistrasse umgeleitet.

Die Bushaltestelle «Forum» in beiden Richtungen wird während dieser Zeit nicht bedient. Für die Zu-Fuss-Gehenden bleiben die Trottoirs mit Einschränkungen begehbar.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten

Sanierung Obertorer Mühlbach, Bereich Aquädukt–Altersheim Bodmer

Am Montag, 16. Oktober 2017, beginnen die Bauarbeiten für die Sanierung des Obertorer Mühlbachs im Bereich Aquädukt–Altersheim Bodmer. Die Arbeiten dauern bis Ende November 2017.

Die Zugänglichkeit für Zu-Fuss-Gehende ist immer gewährleistet und mit den angrenzenden Grundeigentümern wird direkt Kontakt aufgenommen.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe:

6. Oktober–26. Oktober 2017

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 26. Oktober 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Hochbauamt Graubünden, vertreten durch Implenia Schweiz AG, Chur

Planverfasser: Pablo Horváth, Architekturbüro, Chur

Plessurquai, Kataster Nr. 2794
Neubau Unterkunftsprovisorium mit Einfriedung auf der Südwestseite

Martin Bieri und Flavia Brüesch, Chur

Ulf Wendler und Simone Mühlemann, Chur

Kocher's Erben, Flims Waldhaus

Stadt Chur Schuldirektion, Chur

Malixerstrasse 81, Kataster Nr. 2561
Innere Umbauten mit Fassadenänderungen, Ausbau Dachgeschoss mit Aufbau Lukarnen auf der Südostseite

Winterbergweg 17, Kataster Nr. 10975
Umgestaltung Garten mit Stützmauer auf der Südseite

Planaterrastrasse 3/ Reichsgasse 19, Kataster Nr. 2887
Einbau Dachflächenfenster auf der Nordseite

Scalettastrasse 145, Kataster Nr. 5277
Kindergarten Scaletta, Neubau Lagerraum auf der Südwestseite

Grün und Werkbetrieb

Sanierung Personenunterstände Bus und Geländer am Bahnhof

Vom 16. Oktober 2017 bis ca. Ende November 2017 werden die Personenunterstände und Geländer beim Bahnhof saniert. Die Personenunterstände sind in dieser Zeit unzugänglich. Mögliche Lärmimmissionen werden so gering wie möglich gehalten. Der Fahrplan des Stadtbusses wird nicht beeinflusst.

Provisorische Sitzgelegenheiten finden Sie in unmittelbarer Nähe.

Wir danken für Ihr Verständnis. Zu allfälligen Fragen kann Ihnen Herr Mario Dallemule, Abteilung Werkbetrieb, Leiter betrieblicher Unterhalt, Tel. 081 254 47 43, Auskunft geben.

IBC Energie Wasser Chur

Masanserstrasse, Kreisel Untertor–Salisstrasse Nachtarbeiten Leitungsquerungen Kreisel Quader-/Masanserstrasse

Bedingt durch die Arbeiten an den Elektrozuleitungen (Querungen) sowie den Einbau des Belages muss im Bereich Kreisel Quader-/Masanserstrasse ab Montag, 9. Oktober, bis Samstag, 14. Oktober 2017, jeweils von 19 bis

5.45 Uhr mit Behinderungen gerechnet werden. Aufgrund der Komplexität der Arbeiten und um den Individualverkehr nicht zu behindern, müssen die Arbeiten in der Nacht erfolgen.

Verkehrsführung

Die Verkehrsführung wird im Bereich der Baustelle durch einen entsprechenden Verkehrsdienst sichergestellt. Es ist jedoch mit Wartezeiten auf den jeweiligen Zubringerstrassen in den Kreisverkehr zu rechnen. Der Stadtbuss kann die Baustelle normal befahren und es müssen keine Haltestellen aufgehoben werden.

Zu-Fuss-Gehende sind von den Arbeiten nicht betroffen und können den Baustellenbereich ungehindert passieren.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 8. Oktober Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Gisella Belleri
Thema: «Kämpfen für den Glauben»? Suche nach einer Alternative zu Philipper 1, 27.

Comanderkirche/Kirche Masans Kein Gottesdienst in der Comanderkirche und in der Kirche Masans

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in die Martinskirche oder in die Psychiatrische Klinik Waldhaus zum Tag der psychischen Gesundheit (kostenloser Fahrdienst – Abfahrten: 9.20 Uhr Comanderkirche, 9.30 Uhr Kirche Masans. Anmeldung: bis 6. Oktober, unter Telefon 081 252 27 04).

Kapelle Waldhaus

10.00 Uhr **ökumenischer Gottesdienst zum Tag der psychischen Gesundheit**
Pfarrer Rolf Bärtsch und Team
Musik: Jodelclub Calanda Chur
Kostenloser Fahrdienst – Abfahrten: 9.20 Uhr Comanderkirche, 9.30 Uhr Kirche Masans
Anmeldung: bis 6. Oktober unter Tel. 081 252 27 04

Kollekte: für Vereinigung Angehöriger von Schizophrenie- und psychisch Kranken

Donnerstag, 12. Oktober Kirchgemeindehaus Comander
6.45 Uhr **Frühgebet**

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Meditation nach christlicher Tradition

Fr, 6.10, 13.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Info und Anmeldung: Mirjam Hefti, Tel. 081 325 14 59.

Tschent – der Churer Sonntagstreff für alle Generationen

So, 8.10, 10.00 Uhr, Kapelle Waldhaus, mit Sozialdiakon Martin Jäger-Aebi, gemeinsam mit den Patienten in der Psychiatrischen Klinik Waldhaus feiern wir den Tag der psychischen Gesundheit mit einem Gottesdienst und anschliessend dem «Apéro riche». Ein kostenloser Fahrdienst wird angeboten, Anmeldung unter Tel. 081 252 27 04.

Begegnungscafé

Di, 10.10, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 11.10, 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Anmeldung Tel. 081 353 59 00

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 12.10, Höhenweg Heidbühl-Tgantien, Auf-/Abstieg: 200 m, ca. 3½ h, Besammlung: 8.50 Uhr, Postautodeck, Anmeldung 11.10., E. Bacchi, Tel. 081 284 19 01

KiK.

jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Masans:
Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche Masans, anschliessend kindergerechter Gottesdienst im Kirchgemeindesäli. Nächster KiK: 5. November 2017 Comanderkirche. Weitere Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

Öffnungszeiten

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Während der Herbstferien vom 8. bis 22. Oktober ist das Sekretariat am Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur

In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 8. Oktober

Kein Gottesdienst
Pfarrer Csaba Kókai ist vom 7. bis 14. Oktober

ortsabwesend. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfr. A. Dietrich; andidietrich@bluewin.ch; Tel. 081 253 58 84

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 7. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 8. Oktober

7.30 Uhr hl. Messe
8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form
10.00 Uhr hl. Messe, anschliessend Apéro
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Gesundheitszentrum in Mutumba (Burundi)

Montag, 9. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 10. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 11. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 12. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anssl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 13. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
16.30 Uhr hl. Messe (Villa Sarona)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 7. Oktober

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 8. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: KAB Honig-Aktion
Mittwoch, 11. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 12. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 13. Oktober

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 7. Oktober

15.00 Uhr hl. Messe (Bürgerheim)
18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 8. Oktober

10.30 Uhr hl. Messe, musikalisch begleitet durch Ländlerformation

Kollekte: KAB Honig-Aktion

Dienstag, 10. Oktober

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 12. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 13. Oktober

16.00 Uhr hl. Messe (Seniorenzentrum Cado-
nau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 7. Oktober

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 8. Oktober

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 8. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst

Luther – Der Film

Kinder- und Teenie-Programm

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle

Alexanderstrasse 42, 7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
Fax 081 300 50 80
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin

Auch für Nichtschwimmer geeignet.

Einstieg jederzeit möglich.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

www.chur.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderung Pro Senectute Graubünden

Für die angebotene Wanderung ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 10. Oktober 2017 Schwägalp–Nesslau

Abfahrt Chur ab 8.12 Uhr

Retour Chur an 17.48 Uhr

Wanderzeit 3¼ Std., Aufstieg 130 m, Abstieg 710 m, 11,5 km

Wanderleitung Silvia Liesch, Tel. 076 250 57 37

Anmeldung Montag, 8 bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluewin.ch
www.vaskgr.ch

Menschen
für
Menschen

Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe
Switzerland



Dieses Inserat ist umsonst.

Damit es Ihre Spende nicht ist:

Stiftung Menschen für Menschen
Spendenkonto: Postkonto 90-700 000-4
www.menschenfuermenschen.ch



Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

6. Oktober 2017 | Nr. 40



Churwalden

2. Wahlgang Gesamterneuerungswahlen Gemeinde Churwalden 15. Oktober 2017

1 Gemeindevorstandsmitglied Wahlkreis Parpan

Bei der Wahl von zwei Gemeindevorstandsmitgliedern für den Wahlkreis Parpan hat nur ein Kandidat im 1. Wahlgang das absolute Mehr erreicht. Deshalb findet am 15. Oktober 2017 ein zweiter freier Wahlgang (relatives Mehr) statt. Die Wahlunterlagen wurden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Wahlkreises Parpan zugestellt.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten im Rathaus Churwalden geöffnet:

Donnerstag, 12. Oktober 2017, 16.30–17 Uhr
Freitag, 13. Oktober 2017, 16.30–17 Uhr
Sonntag, 15. Oktober 2017, 9–9.30 Uhr

Bei der brieflichen Stimmabgabe können die Zustellcouverts mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Rathaus Churwalden eingeworfen werden. Der Stimmausweis muss unterschrieben und das Zustellcouvert verschlossen sein, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig!

Kandidaten und Kandidatinnen können der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) laufend bekannt gegeben werden. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei der Publikation der uns gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten (in alphabetischer Reihenfolge) sind uns bisher bekannt:

- Brugger-Kissling Manuel, Parpan (neu)
- Kurath-Rischatsch Othmar, Parpan (neu)

Die Wahlergebnisse werden am Abstimmungssonntag ab ca. 12 Uhr auf der Webseite der Gemeinde Churwalden/Aktuell bekannt gegeben.

Personaltag Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 6. Oktober 2017, findet der Personaltag der Gemeinde Churwalden statt. An die-

sem Tag sind die Telefone in der Gemeindeverwaltung nicht besetzt und die Schalterstunden fallen aus. In absoluten Notfällen wende man sich an die Nummer 079 216 54 48.

Gebührenfreie Sperrgutsammlungen

Die nächsten Sperrgutsammlungen finden wie folgt statt:

Freitag, 13. Oktober 2017, 14–19 Uhr: Malix (Werkhof), Parpan (beim Ried), Passugg (Sammelplatz Müli)

Samstag, 14. Oktober 2017, 8–17 Uhr: Churwalden (Deponie Parzutt)

Gesammelt wird sämtliches brennbares Sperrgut wie Möbel, Teppiche, Matratzen, Skis etc. sowie Alteisen und Schrott. Hausräumungen und Abbruchmaterial sind nicht gestattet.

Es besteht die Möglichkeit zum Austauschen und Mitnehmen von brauchbarem Sammelgut. Gebührenpflichtige Abfälle werden nur gegen Barzahlung entgegengenommen. Das Deponieren von Sperrgut im Dorfgebiet ist nicht erlaubt. Das Sperrgut muss während den Annahmezeiten bei den beschriebenen Stellen abgegeben werden. Für Fragen steht Ihnen das Bauamt, Tel. 081 382 00 26 gerne zur Verfügung.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen entlang öffentlicher Strassen und Gehwege

Gemäss Art. 77 des Baugesetzes der Gemeinde Churwalden haben Einfriedungen, Pflanzen, Lebhäge, Zäune, Parkplätze, Anlagen etc. ein Mindestabstand von 50 cm gegenüber öffentlichen Strassen (Strassen-/Trottoirrand) und Wegen einzuhalten. Beeinträchtigen Pflanzen fremdes Eigentum, die öffentliche Sicherheit oder verunstalten sie das Orts- und Landschaftsbild, kann die Baubehörde die Beseitigung der Pflanzen anordnen.

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50 von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden (Art. 21 der kantonalen Strassenverordnung).

Das Bauamt Churwalden ersucht die Grundeigentümer, sich an diese Vorschriften zu halten und Bäume/Sträucher entlang von Strassen bzw. Gehwegen **bis spätestens**

15. Oktober 2017 entsprechend zurückzuschneiden.

Im Unterlassungsfall werden diese Arbeiten anschliessend ohne weitere Ankündigung auf Kosten der säumigen Anstösser durch die Gemeinde ausgeführt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Einladung

Bürgergemeindeversammlung am Freitag, 13. Oktober 2017, um 20.15 Uhr im Mehrzweckgebäude Malix

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der BV vom 26. August 2016
3. Einbürgerungen
4. Wahlen
5. Anträge/Varia

Alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit Wohnsitz in Malix, Churwalden und Parpan, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Vergünstigte Taxifahrten Sommer 2017

Vom 1. August bis 31. Oktober 2017 ab 23 Uhr bis morgens 5 Uhr werden in der Tourismusregion Lenzerheide vergünstigte Taxifahrten angeboten.

Auf der Route entlang der Hauptstrasse zwischen Tiefencastel–Lenz (Migrol-Tankstelle)–Lenzerheide–Valbella–Parpan–Churwalden (Busterminal)–Malix beträgt der Preis für eine Einzelfahrt Fr. 5.– (5-Liber-Shuttle).

Ausserhalb der vorgenannten Route wird für Fahrten auf den Gemeindegebieten von Churwalden, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Albula/Alvra ein Rabatt von 30% auf den Normaltarif gewährt.

Das Taxi kann unter der **Nr. 081 384 13 13, E-Mail info@taxi-rothorn.ch oder Internet www.taxi-rothorn.ch** angefordert werden. Die Gemeinden in der Region unterstützen dieses Angebot und wir ermuntern Sie, davon Gebrauch zu machen.

Amtliche Meldungen an: stabla@somedia.ch

Pilzschutz

Schonzeit

vom 1. bis 10. jedes Monats ist jegliches Sammeln von Pilzen verboten.

Verboten ist

- das Pilzsammeln in Gruppen mit mehr als drei Personen, ausgenommen sind Familien und bewilligte Exkursionen;
- das mutwillige Zerstören von Pilzen;
- das Verwenden von Geräten aller Art beim Pilzsammeln.

Menge

ausserhalb der Schonzeit sind zwei Kilo pro Person und Tag erlaubt zu sammeln.

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: Mittwoch, 18. Oktober 2017

Wanderung: Schiers–Grüsch

Treffpunkt:	Postautodeck Chur	9.00 Uhr
Postauto:	Lenzerheide ab	8.23 Uhr
	Chur an	9.02 Uhr
Bahn:	Chur ab	9.21 Uhr
	Schiers an	10.00 Uhr
Rückfahrt:	Grüsch ab	14.34 Uhr
	Chur an	15.05 Uhr

Wichtig: Gutes Schuhwerk

Verpflegung: im Restaurant «Salätschis»

Anmelden: bis Sonntag, 15. Oktober 2017, bei Agatha Caspar, Telefon 081 252 72 02

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 8. Oktober

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 8. Oktober

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Ramm

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 8. Oktober

Kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 8. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe

Gedächtnis für Sr. Thietlanda Kälin

Donnerstag, 12. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 13. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Vorstandssitzung vom 2. Oktober 2017

Der Gemeindevorstand hat

- den Investitionsplan 2018–2022 besprochen und überarbeitet.

– mit Bedauern von der Kündigung des Revierförsters Flurin Guidon Kenntnis genommen. Flurin Guidon ist seit dem 11.11.2013 bei der Gemeinde Felsberg als Förster tätig. Er wird per 1. Februar 2018 beim Kantonalen Amt für Wald und Naturgefahren eine neue Herausforderung annehmen. Wir danken ihm an dieser Stelle bereits jetzt für den tollen Einsatz in den drei Jahren und wünschen ihm für die neue Herausforderung alles Gute. Die Stelle des Revierförsters für Felsberg wird neu ausgeschrieben.

- einen Kredit für die Miete einer Abwaschmaschine in der Truppenunterkunft genehmigt. Im Januar 2018 wird eine WEF-Truppe in Felsberg die Truppenunterkunft beziehen. Da wegen diverser Nutzungen die Aula nicht als Essensraum zur Verfügung steht, wird die Truppe in der Unterkunft selber essen.

- einen Nachtragskredit von Fr. 5000.– für die Ausarbeitungen eines Projektes für den Rosstobel genehmigt. Unter Federführung des Amtes für Wald und Naturgefahren sollen diverse Verbesserungsmöglichkeiten beim Rosstobel geprüft werden. Mit diversen Anpassungen am Gelände (natürliche Dammerhöhungen) und im Gerinne der Rufe «Rosstobel» wird versucht, die Zugänglichkeit für anfallende Räumungsarbeiten zu erleichtern. Ein allfälliges Ausführungsprojekt würde der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt, voraussichtlich im ersten Quartal 2018.

Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand Felsberg beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkungen auf Gemeindegebiet einzuführen:

Einfahrt verboten (Sig. 2.02)

- Felsberg innerorts, westliche Ausfahrt vom Parkplatz Gemeindehaus/Schule in die Taminserstrasse

Halten verboten (Sig. 2.49)

- Felsberg innerorts, auf der Taminserstrasse, zwischen dem Löslweg und der östlichen Parkplatzausfahrt Gemeindehaus/Schule

Einbahnstrasse (Sig. 4.08)

- Felsberg innerorts, Taminserstrasse, westliche Einfahrt zum Parkplatz Gemeindehaus/Schule

2. Mit den Verkehrsbeschränkungen sollen die Zufahrt zum Gemeindehaus sowie der Verkehrsfluss beim Parkplatz bei der Turnhalle neu geregelt werden.

Die Einfahrt vom Parkplatz des Gemeindehauses in die Taminserstrasse ist wegen

mangelnder Sicht Richtung Osten ungenügend. Die Einfahrt für Rechtsabbieger von der Taminserstrasse in den Parkplatz des Gemeindehauses ist zu eng, sodass auf der Taminserstrasse gesägt werden muss. Der Fussgängerübergang vom Gemeindehaus zum Schulhaus ist unübersichtlich, der bestehende Metallzaun vor dem Gemeindehaus verdeckt die Sicht. Aus diesen Gründen soll das Gemeindehaus für Pkws neu über die Schulstrasse erschlossen werden, wobei die drei Parkfelder beim Gemeindehaus zugunsten einer besseren Platzgestaltung aufgehoben werden. Der Parkplatz für Behinderte und das Catering sollen im Gebiet der jetzigen Informationstafel, direkt neben dem Gemeindehaus, eingerichtet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich zu Fuss zur Schule gehen. Für die Ausnahmen soll nur noch auf dem Parkplatz zwischen der Turnhalle und dem Schulhaus ein- und ausgeladen werden. Entlang der Taminserstrasse, zwischen dem Löslweg und der östlichen Parkplatzausfahrt Gemeindehaus/Schule werden das Signal «Halten verboten» sowie eine Halteverbotslinie angebracht.

Der Verkehrsfluss über den Parkplatz gegen den Uhrzeigersinn soll mit einer Einbahn-Signalisation (Signal Einbahnstrasse 4.08 (von Taminserstrasse zum PP) und einer Tafel «Einfahrt verboten» 2.02 (verbotene Fahrtrichtung) sichergestellt werden. Die Ausfahrt wird mit einem Pfeil «Ausfahrt» signalisiert. Zusätzlich soll der Einbahnverkehr mit Bodenmarkierungen (Bodenpfeile) gelenkt werden.

3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG, SR 741.01), Art. 7 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG-zSVG; BR 870.100) und Art. 4 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (RVzEGzSVG; BR 870.110) verfügt. Die Massnahme trifft nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Aufstellen der entsprechenden Signalisation in Kraft.
4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichungen beim Gemeindevorstand Felsberg eingereicht werden. Nach Bereinigung von möglichen Einwendungen erfolgt der politische Entscheid der Gemeinde. Der Beschluss ist gemäss Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung durch die Gemeinde im Kantonsamtsblatt zu publizieren und mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung ans Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zu versehen.
5. Die Verfügung der Kantonspolizei (inkl. technischer Bericht) können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sie werden auch auf der Homepage www.felsberg.ch aufgeschaltet.

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Bündner Zweitagesmarsch

Die Marschgruppen des Bündner Zweitagesmarsches sind am Samstag, 7. Oktober 2017, wiederum von der Bürgergemeinde und der Gemeinde beim Schulhaus Felsberg zu einem Marschhalt mit kleinem Imbiss eingeladen. Die Bevölkerung ist ab ca. 15.30 Uhr herzlich eingeladen, dem Kommen und Gehen der illustren Schar der rund 300 Marschierenden zuzuschauen und sich auf die Suche der vielen bekannten Gesichter zu machen.

Gewerbeinserat in der Felsberger Chronik 2018

Auch nächstes Jahr wird die Felsberger Chronik wieder mit Inseraten des Felsberger Gewerbes versehen, erscheinen.

Der Preis pro Inserat beträgt: ¼-Seite Fr. 200.–, ½-Seite Fr. 350.–, 1 Seite Fr. 500.–. Sind Sie an einem solchen Inserat interessiert? Dann nimmt Frau Gruber Ihren Inserateauftrag per Telefon (081 257 00 11), Fax (081 257 00 19) oder per E-Mail g.gruber@felsberg.ch gerne entgegen.

Damit wird den Gewerbebetrieben die Möglichkeit geboten, in einem viel gelesenen Medium zu günstigen Konditionen ihre Firma vorzustellen. Andererseits leisten Unternehmungen, welche von diesem Angebot profitieren, einen Beitrag, dass die beliebte Felsberger Chronik weiterhin gratis verteilt werden kann.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50 m (Art. 21, Abs. 3 der Kantonalen Strassenverordnung) von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art.33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden.

Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer, so rasch als möglich, spätestens jedoch bis Ende Oktober, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Nichtbeachtung hat Ersatzvornahme durch die Werkgruppe mit Kostenersatz zur Folge.

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

- 1 Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.
- 2 Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.
- 3 Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.
- 4 Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.
- 5 Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

- 1 Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.
- 2 Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Einladung Schulhauseinweihung

Gerne laden wir Sie am **Freitag, 6. Oktober 2017**, zur Schulhauseinweihung mit vielseitigem Rahmenprogramm und Festwirtschaft ein. Nach gut einjähriger Bauzeit konnten der Umbau und die Erweiterung des Primarschulhauses abgeschlossen werden. Der Unterricht in den neuen hellen Räumen ist bereits in Betrieb, und wir freuen uns, Ihnen einen Einblick verschaffen zu können.

16 bis 20 Uhr: offene Schulräume, Rahmenprogramm der Schüler/-innen

ab 17 Uhr: Festwirtschaft

18–18.30 Uhr: offizielle Eröffnung durch Behörde und Schulleitung

20 Uhr: Schlusslieder der 4. bis 6. Klasse

Das detaillierte Programm ist auf der Homepage www.schulefelsberg.ch publiziert.

Frauenverein Felsberg/Adventsfenster 2017

Die Tage werden kürzer und die Weihnachtszeit nähert sich mit leisen Schritten.

Auch in diesem Jahr wird vom 1. bis 23. Dezember jeden Tag ein liebevoll geschmücktes Adventsfenster geöffnet. Dazu suchen wir Interessierte, die uns mithelfen, diesen schönen

Brauch weiterzuführen. Wer Lust hat, an diesem speziellen Adventskalender mitzumachen, meldet sich bitte bei: Sara Lüdi, Tel. 079 373 68 26 oder sara.gadoni@bluewin.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



Haldenstein

Baugesuch

Öffentliche Auflage: 6. Oktober 2017–26. Oktober 2017 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein.

Bauherrschaft: Baugesellschaft Schesaplana, c/o Peter Gasser, Usserdorf 8, 7023 Haldenstein

Bauvorhaben: Abbruch EFH mit Stall und Projektänderung Neubau MFH, Parz. 281 und 290, Gässli 19, 7023 Haldenstein

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Teilrevision Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 26. September 2017 mit Protokoll Nr. 842 in Anwendung von Art. 49 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2016 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung mit folgenden Vorbehalten genehmigt:

- Teilrevision Baugesetz
- Zonenplan 1:2000 und 1:5000 Gewässerraum
- Das Genehmigungsverfahren für die Gewässerraumzone entlang des Rheins wird für den Abschnitt ab «Pardisla» (Parzellen Nr. 897/898) flussabwärts bis zur Gemeindegrenze sistiert.
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Dorfgebiet/Alpboda
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:10 000 Natur und Landschaft
- Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Oldis
- Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Töbali

Auflagefrist und Beschwerden

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen auf der Gemeindeverwaltung auf und können während den Schalterstunden eingesehen werden. Gegen die darin enthaltenen Vorbehalte kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum gestützt auf Art. 102 Abs. 1 KRG und nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, Beschwerde erhoben werden.

Workshop Zukunft Haldenstein 28. Oktober 2017

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ab 18 Jahren wurde die persönliche Einladung zum Workshop «Zukunft Haldenstein» zugestellt. Alle sind ganz herzlich eingeladen, aktiv mitzumachen. Der Gemeindevorstand und der Bürgerrat freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 8. Oktober, in der Region
Amtswochen 6.–15. Oktober:
Pfrn Evelyn Cremer, Violaweg 3, 7203 Trimmis,
Telefon 081 353 71 56

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Voranzeige Kirchgemeindeversammlung
Die Budgetversammlung findet am Freitag, 10. November 2017, um 20.15 Uhr im Mehrzweckraum der Turnhalle statt. Wir freuen uns, wenn Sie dieses Datum reservieren. Der Vorstand.



Maladers

Baubewilligungen 3. Quartal 2017

- Bättig Barbara, Bongert 82B; Parz. 801, Bongert; Wohnzone; Einbau Holzofen mit Kamin
- Caflisch Mathias, Selias 14; Parz. 551, Lamärs; Land- und Forstwirtschaftszone; Abbruch und Wiederaufbau Barge
- Gemeinde Maladers; Parz. 702, Hinder der Chilcha; Zone für öff. Bauten und Anlagen; Dachaufbau Eingang Gemeindekanzlei
- Gemeinde Maladers; Parz. 730/731, bim Schuolhus; Zone für öff. Bauten und Anlagen; Neuerstellung von sechs Parkplätzen mit einer Wendeanlage
- Keller Marc, Hasenstutz 65; Parz. 652, Hasenstutz; Dorfkernzone; Einbau von vier Fenstern in Stall
- Nohl Christine, Schaffhausen; Parz. 778, Oberdorf; Dorfkernzone; Fenstervergrößerung OG Südseite

Kursangebot: Metallkreationen

Hast du Lust einen Metallkurs zu besuchen? Dann melde dich bei mir für Details.
Verein Aktives Maladers (Nadja Koch, Tel. 079 657 02 33).

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 8. Oktober
Kein Gottesdienst

Pfarrer Csaba Kókai ist vom 7. bis 14. Oktober ortsabwesend. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfr. A. Dietrich; andidietrich@bluewin.ch; Tel. 081 253 58 84

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lünen

Pfarrer
Don Martino Mantovani
Telefon 079 202 62 82
martinodon@bluewin.ch
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur

Samstag, 7. Oktober
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe



Trimmis

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 20. Oktober 2017, statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrrihtsammelplätzen bereitzustellen. Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrrihtabfuhr entsorgt werden. Styropor kann jeweils am Mittwoch und Freitag von 16–17 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Abgabe Nachsuchbewilligung Schweiss Hunde – Steuerbefreiung 2018

Für die Befreiung der jährlichen Hundesteuer für Schweiss Hunde ist uns **bis spätestens 31.12.2017** eine Kopie der im August 2017 durch das Amt für Jagd und Fischerei GR ausgestellten Nachsuchbewilligung abzugeben.

Vermietung Büroräume

Die Gemeinde Trimmis vermietet **auf 1.1.2018 zwei Büroräume mit einer Fläche von 35 m² und 60 m²** im 2. Stock des Rathauses, Galbutz 2, Trimmis.

Die Büros sind sehr hell und freundlich. Eine Liftanlage steht zur Verfügung.
Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Trimmis, Tel. 081 354 99 33.

Trimmiser Dorfmarkt 2017

Dankeschön an die Anwohner der Obergass

Am Samstag, 23. September 2017, durften wir den 28. Dorfmarkt erfolgreich durchführen, der hoffentlich für alle Beteiligten in guter Erinnerung bleibt.

Möglich wird der Dorfmarkt unter anderem durch das Entgegenkommen der Anwohner der Obergass, die uns ihre Plätze zur Verfügung stellen und Einschränkungen bei der Zufahrt in Kauf nehmen. An dieser Stelle deshalb ein herzliches Dankeschön.

Kehrrihtabfuhr/ Bereitstellung der Säcke

Die Kehrrihtabfuhr in der Gemeinde Trimmis findet jeden Donnerstag statt. Abweichungen werden vorgängig im Amtsblatt publiziert. Damit die Kehrrihtsäcke abgeführt werden, **sind sie am Donnerstagmorgen (Abfuhrtag) bis spätestens um 8 Uhr bei den K-Sammelplätzen bereitzustellen.** Zur Abfuhr dürfen nur die offiziellen gelben Kehrrihtsäcke der Gemeinde Trimmis verwendet werden. Nicht termingerecht bereitgestellte Säcke müssen zurückgenommen und bis zur nächsten Abfuhr zu Hause aufbewahrt werden. Möglich ist die Entsorgung auch in einem Molok. Kehrrihtsäcke dürfen nicht am Vortag bereitgestellt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken Ihnen, dass Sie uns mithelfen, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Strassensperre Obergass

Infolge Bauarbeiten wird die Obergass von **Montag, 9. Oktober 2017, bis Dienstag, 10. Oktober 2017**, (bei schlechter Witterung bis Mittwoch, 11. Oktober 2017), von Höhe Chilchgass bis Obergass 12 für jeglichen Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 8. Oktober

10.00 Uhr ref. Kirche Trimmis mit Taufe, Pfarrer Josias Burger

Kollekte: Hilfe für Jemen

Donnerstag, 12. Oktober

Hauskreis Trimmis

Kontaktperson: Heidi Peter, Tel. 081 353 16 22

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 6. Oktober

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion

18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung

19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 7. Oktober

17.00 Uhr Vorabendmesse

Stiftmesse: Margreth und Peter Hug-Krättli und Angehörige

Sonntag, 8. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas Schweiz – Bergsturz Bondo

Montag, 9. Oktober

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 10. Oktober

14.00 Uhr Ökum. Seniorenhegert im evang. KGH

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 11. Oktober

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 12. Oktober

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 13. Oktober

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe



Tschierschen-Praden

Sperrgut- und Kartonabfuhr

Samstag, 4. November 2017
Zeit: 8–15 Uhr

Abgabeorte: **Tschierschen** beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und **Praden** beim Werkhof.

Die Sperrgutabfuhr ist kostenpflichtig:

Sperrgutstücke klein Fr. 5.–

Sperrgutstücke gross Fr. 10.–

Die Entsorgungsbeiträge für Sperrgutstücke sind direkt vor Ort zu bezahlen.

Für Schrott, welcher an entsprechende Rücknahmestellen zurückgegeben werden kann (z. B. Elektrogeräte), wird eine Transportgebühr erhoben (Geräte klein Fr. 5.–, Geräte gross Fr. 10.–).

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastorationsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 8. Oktober

Kein Gottesdienst

Pfarrer Csaba Kókai ist vom 7. bis 14. Oktober ortsabwesend. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfr. A. Dietrich; andidietrich@bluewin.ch; Tel. 081 253 58 84

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**

Amtliche Meldungen einsenden an: stabla@somedia.ch



Die e-Verwaltung der Stadt

chur.ch



Stadt Chur